

Informationsblatt

Datenschutzerklärung nach den Vorgaben der DSGVO

### zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Träger und Einrichtungen für eine individuelle Förderung von Fortbildungen zum Thema „Gemeinsam stark im Orientierungskurs“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Mit dem Informationsblatt zur Datenverarbeitung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (nachfolgend Bundesamt), welche im Rahmen des Zulassungsverfahrens zwingend verarbeitet werden müssen, sowie Ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten.

# Anlass der Erhebung

Das Bundesamt fördert die Teilnahme von Integrationskurslehrkräften an Fortbildungen im Bereich der politischen Bildung. Die individuelle Förderung wird aus Bundesmitteln gefördert.   
Die genauen Themen der Fortbildung sind durch die anbietende Einrichtung festzulegen und dem Bundesamt im Antrag auf Zulassung in Form eines Konzeptes zur Genehmigung vorzulegen.   
Es muss ein klarer Bezug zu den Bedarfen der Lehrkräfte in den Orientierungskursen bestehen.

Mit dem Antrag auf Förderung von Fortbildungen im Förderprogramm „Gemeinsam stark im Orientierungskurs“ werden auch personenbezogene Daten (Name und Vorname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin) erfasst.

Damit das Bundesamt die Anträge auf individuelle Förderung inhaltlich prüfen und verarbeiten kann, ist hierfür der ausgefüllte Antrag und die sich aus dem Antrag ergebenen Nachweise an die unter 2. aufgeführte Fachstelle zu übermitteln.

# Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Fachstelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 82C - Fragen der sprachlichen und politischen Bildung

90343 Nürnberg

E-Mail: [Ref82CPosteingang@bamf.bund.de](mailto:Ref82CPosteingang@bamf.bund.de)

# Name und Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Datenschutzbeauftragter

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Telefon: +49 911 943-0

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@bamf.bund.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@bamf.bund.de)

# Zweck der Verarbeitung

Das Bundesamt verarbeitet personenbezogene Daten des Antragstellers und seiner Mitarbeitenden, die im Rahmen des Antragsverfahrens an das Bundesamt übermittelt werden. Personenbezogene Daten (Name, Vorname, geschäftliche Telefonnummer und geschäftliche   
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners) werden zu den nachfolgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet:

* Prüfung und Bescheidung des Förderantrages
* Speicherung und Veröffentlichung auf einer öffentlich zugänglichen Trägerliste
* Kontaktaufnahme im Falle förderbezogener Rücksprachen
* Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Allgemeinen

In den Fällen, in denen der Antragsteller – geregelt durch eine Kooperationsvereinbarung – mit einem oder mehreren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, ist der Antragsteller verpflichtet, den oder die Kooperationspartner über die Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten des/der Kooperationspartner/s an das Bundesamt analog dieses Informationsschreibens zu unterrichten.

# Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit   
§ 75 Abs. 2a in Verbindung mit § 43 Abs. 3 AufenthG und in Verbindung mit § 15 Abs. 3 S. 1 IntV verarbeitet.

Das vorliegende Datenschutzinformationsblatt entbindet die antragstellenden Einrichtungen nicht von ihren Pflichten, die sich aus der DSGVO für ihre Teilnehmenden ergeben.

# Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten werden von der antragstellenden Einrichtung für die unter Ziff. 4 genannten Zwecke erhoben und an das Bundesamt übermittelt.

# Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Bundesamt verarbeitet ausschließlich die für eine Antragstellung und im Falle der Zulassung zwingend erforderlichen einrichtungsbezogenen bzw. mitarbeiterbezogenen Kontaktinformationen:

1. Vor- und Nachname des Ansprechpartners
2. Geschäftliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Ansprechpartner
3. Ggf. personenbezogene Daten in Nachweisen zur Fachexpertise der Einrichtung

# Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist die unter Ziff. 2 aufgeführte Fachstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die dem Bundesamt zur Verfügung gestellten personenbezogenen Angaben werden vertraulich verarbeitet und nur von mit der Verarbeitung beauftragten Mitarbeitenden eingesehen.

Darüber hinaus werden regelmäßig aktuelle Listen mit den zugelassenen Einrichtungen auf der Homepage des Bundesamtes zu Kontakt- und Informationszwecken veröffentlicht. Auf Wunsch der Einrichtungen werden darüber hinaus auch die Kontaktinformationen der Ansprechpartner\*innen (Namen, Vornamen, geschäftliche Telefonnummer und geschäftliche   
E-Mail-Adresse) veröffentlicht.

Im Falle eines anhängigen Verfahrens sind neben der unter Ziff. 2. aufgeführten Fachstelle weitere öffentliche Stellen: Gerichte, Bundesgerichtshof Empfänger der personenbezogenen Daten.

# Speicherdauer und Speicherfristen

Die Antragsunterlagen werden grundsätzlich zehn Jahre nach Beendigung der Rechtsbeziehung zwischen Bundesamt und Antragssteller aufbewahrt, es sei denn, eine Löschung wird zu einem anderen Zeitpunkt erforderlich.

# Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
* Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
* Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
* Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).